

## Vereinbarung über unbewegliche Vermögenswerte im Ausland

Ich, der Unterzeichnende / Wir, die Unterzeichner -innen :

	Begünstigter	Ehepartner/Lebensgefährte
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
AHV Nummer		
Adresse		

- bestätige, zur Kenntnis genommen zu haben, dass es grundsätzlich kein Recht auf Erhaltung von Immobilien gibt, da diese bei der Sozialhilfe als Vermögen angesehen werden und somit die Voraussetzungen für die Gewährung gewöhnlicher Sozialhilfe gemäß den Artikeln 30, 52 und 55 des GES und den Artikeln 40, 64 und 65 der VES nicht erfüllt sind.
- bestätige, mich zu verpflichten:
  - o meine Immobilie/n zu verkaufen:
  - o die notwendigen Schritte für den Verkauf zu unternehmen und regelmäßig Informationen über den Fortschritt des Verkaufs, an das für mein Dossier zuständige SMZ, zu übermitteln.
  - o die mir bis zum Verkauf dieser Immobilie gewährten Sozialhilfeleistungen mit dem Verkaufserlös zurückzuerstatten.
- bestätige, Kenntnis genommen zu haben, dass die Sozialhilfe unter der Voraussetzung, dass die oben genannten Elemente eingehalten werden, nach den folgenden Grundsätzen geleistet wird:
  - o Die drei ersten Monate: ordentliche Sozialhilfe ;
  - o dann während drei Monaten: Sozialhilfe mit Reduzierung von 15% (gesamter Grundbedarf für den Lebensunterhalt) ;
  - o dann während drei Monaten: erweiterte Nothilfe, nämlich CHF 500.- /monatlich/Erwachsener, CHF 300.- für einen Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren, CHF 220.-/Kind von 0 bis 11 Jahre alt ;
  - o dann während drei Monaten: Nothilfe, nämlich CHF 10.-/Tag/Erwachsener und CHF 6.-/Tag/Kind;
  - o Am Ende dieses Zeitraums wird keine Sozialhilfe mehr gewährt.
- bestätige, zur Kenntnis genommen zu haben, dass, wenn ich auf den Verkauf meiner Immobilie verzichte, keine Sozialhilfe gewährt wird.

**Die vorliegende Vereinbarung gilt als Schuldanerkennung im Sinne von Art. 82 SchKG.**

Ort und Datum : .....

Unterschrift Begünstigter : .....

Unterschrift Ehepartner/Lebensgefährte : .....